



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-162/2026

Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Franke
Aktenzeichen	
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	10.08.2026	vorberatend
Finanz- und Sozialausschuss	26.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	28.08.2026	beschließend

Energetische Stadtsanierung

Erläuterung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zur „Energetischen Stadtsanierung“ einen Antrag im Dezember 2025 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, der in der Sitzung am 12.12.2025 einstimmig genehmigt wurde.

Hierzu haben gemäß dem Beschluss vom 12.12.2025 Besprechungen unter Federführung von Dr. Kanzow beim Werra-Meißner-Kreis mit dem Kreis und den Kommunen des Werra-Meißner-Kreises stattgefunden.

Eine interkommunale Vereinbarung ist dabei nicht zustande gekommen, so dass Zuschussanträge im Rahmen des KfW-Programmes 432 ohne Federführung durch den Werra-Meißner-Kreis erarbeitet wurden. Hierzu hat es eine Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung mit Wolfgang Grunewald, Wolfgang Hüller und Helmut Franke gegeben. Insgesamt wurden 12 Förderanträge erarbeitet und am 28.04.2026 bei der KfW eingereicht. Die Bewilligungen erfolgten am 26.06.2026. Eine Zusammenfassung ist der Anlage beigelegt. Insgesamt wurden 1.719.341,00 € förderfähige Kosten anerkannt und 90% = 1.547.412,23 € bewilligt.

Mit diesen Bewilligungsbescheiden wurden bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen weitere Förderanträge in Höhe von 171.928,77 € beantragt. Diese Bewilligungen sind als sicher einzustufen, so dass die „Energetische Stadtsanierung“ in Bad Sooden (2 Gebiete), Allendorf (3 Gebiete) und die Stadtteile (1 Gebiet) zu 100% gefördert wird.

Da es sich bei den Vorhaben für das Sanierungsmanagement und bei dem Quartierskonzept um reine Planungsleistungen handelt, sind diese Mittel in der GuV zu veranschlagen. Leider gibt es bei Förderungen immer zeitliche Vorgaben. Das Quartierskonzept muss bis zum 25.06.2028 abgerechnet werden. Das Sanierungsmanagement läuft laut Bescheid schon seit dem 01.06.2026 und endet am 01.06.2031. Wenn das Geld erst nach der Haushaltsgenehmigung zur Verfügung steht, verkürzt sich der Zeitraum für das Management und das Konzept um 1 Jahr. Damit wären die Termine in den Bescheiden nicht mehr einzuhalten. Es muss deshalb bereits in diesem Jahr die europaweite Ausschreibung für das Sanierungsmanagement und das Quartierskonzept erfolgen. Um den Auftrag zu vergeben, müsste eine Vorabfreigabe der Mittel erfolgen, wenn diese auch erst später verausgabt werden.

Von der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dass die Stadtverordnetenversammlung im Vorgriff auf die Haushalte 2027 – 2031 1.719.341,00 € in Einnahme und Ausgabe zur Verfügung stellt, wenn die 100% Förderung sichergestellt ist. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2027 und dem Finanzplan eingestellt.

Die Vorgehensweise wurde am 06.08.2026 mit Fachbereich 2 und Fachbereich 4 mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen zum Sachstand Energetische Stadtsanierung gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 12.12.2025 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt im Vorgriff auf die Haushalte 2027 – 2031 1.719.341,00 € in Einnahme und Ausgabe in der GuV zur Verfügung, wenn die 100% Förderung sichergestellt ist, damit die vorgegebenen Termine aus den Bewilligungen eingehalten werden können. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushalt 2027 und dem Finanzplan eingestellt.

Anlage(n):

1. Antrag und Beschluss
2. 5. Quartier Kernstadt
3. Bewilligungen Energetische Stadtsanierung